



LAND BRANDENBURG



67558/18/2

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Landesamt für Umwelt
Abt. Technischer Umweltschutz 1
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Glienicke

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
11. MAI 2018							
Az:							
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.22.44-56-1811
Telefon.: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de
Olaf.Gerber@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 9. Mai 2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Baugenehmigungsverfahren

A Allgemeine Angaben

G geplante Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn - Vorbereitung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens

Ihr Schreiben vom 13. April 2018 – LFU-T16-3116/881+1#44098/2018

Anhörungsfrist: 30. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergbauliche Belange:

Die Variantenbereiche A, A*, B, B* werden vollständig von der nach § 7 Bundesberggesetz (BBergG) erteilten Erlaubnis Forst (Feldesnummer: 11-1563) überdeckt. Die Erlaubnis Forst gewährt das bis zum 13.03.2019 befristete Recht zur Aufsuchung von tiefliegenden Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) innerhalb festgelegter Feldesgrenzen.

Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die

CEP Central European Petroleum GmbH
Rosenstraße 2
10178 Berlin.

Die Erlaubnis gestattet noch keine konkreten Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen. Auswirkungen auf die Umwelt werden in diesem Stadium der Erlaubnis nicht erzeugt. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren zulässig.

Für die Erlaubnis liegen derzeit aber noch keine Betriebsplanzulassungen vor.

Nördlich der Autobahn grenzt das Bergwerkseigentum an dem Bergwerksfeld Forst-Hauptfeld (Feldesnummer: 31-144) an (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Das nach §§ 149 und 151 BBergG bestätigte Bergwerkseigentum gewährt das unbefristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Braunkohle innerhalb festgelegter Feldesgrenzen.

Rechtsinhaberin des Bergwerkseigentums ist die

BVVG Bodenverwertungs- und
- verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin.

Für das bisher noch nicht veräußerte und immer noch der Treuhandnachfolgerin (BVVG) gehörende Bergwerkseigentum gibt es derzeit keine Planungsabsichten für eine bergbauliche Inanspruchnahme. Aus diesem Grund ist eine über das Bergwerksfeld hinausgehende Sicherheitslinie nicht festgelegt worden.

Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen für den Braunkohlenbergbau im Land Brandenburg ist in naher Zukunft weder mit einer Veräußerung des Bergwerkseigentums noch mit Gewinnungsplanungen für das Bergwerksfeld Forst-Hauptfeld zu rechnen.

Südöstlich der Varianten grenzt das Bergwerkseigentum an dem Bergwerksfeld Jethe (Feldesnummer: 31-0160) an (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Das nach §§ 149 und 151 BBergG bestätigte Bergwerkseigentum gewährt das unbefristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kiessanden innerhalb festgelegter Feldesgrenzen.

Inhaberin des Bergwerkseigentums ist die

Cottbuser Frischbeton GmbH (CFB GmbH)
Siegburger Str. 241
50679 Köln.

Innerhalb des Bergwerksfeldes ist die bisher im Südraum des Feldes erfolgte Kiessandgewinnung inzwischen eingestellt worden.

Betrieben wurde der Tagebau bis zuletzt durch die Mineral Baustoff GmbH Alfred-Schütte-Allee 10, 50679 Köln.

Die gesamte Fläche des Bergwerksfeldes Jethe ist im Sachlichen Teilplan II: „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vollständig als Vorranggebiet ausgewiesen (siehe Übersichtskarte, Anlage).

Vorranggebiete (VR) sind Gebiete, die für bestimmte überörtlich bedeutsame Raumfunktionen oder Raumnutzungen vorgesehen sind und andere Raumnutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Raumfunktionen, Raumnutzungen oder anderen für diese Gebiete bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar sind.

Fazit

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die rechtlich festgesetzten Bergwerksfelder bzw. das Vorranggebiet auf Dauer nicht durch Maßnahmen betroffen werden dürfen, die eine Rohstoffgewinnung behindern bzw. unmöglich machen.

Aus der Sicht des LBGR bestehen gegen die geplante Erweiterung der Deponie keine Einwände.

Weitere Informationen sind über die vorgenannten Gesellschaften erhältlich, die in das Verfahren einbezogen werden sollten.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie, insbesondere zu den Themen Boden, Hydrogeologie und Geothermie, können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzei-ge-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).

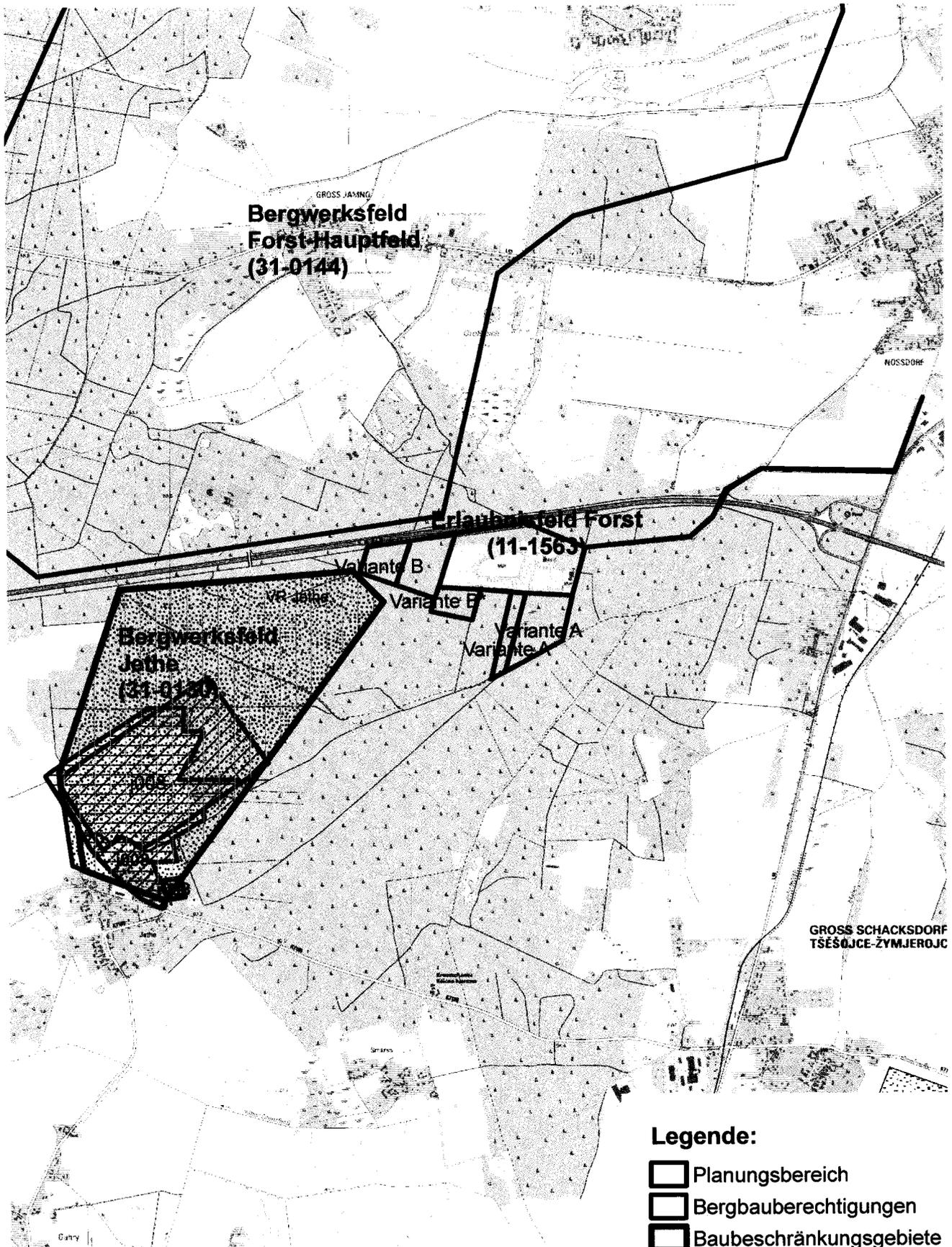
Freundliche Grüße
Im Auftrag



Gerber

Anlage: 1 Übersichtskarte

Erweiterung Deponie Forst-Autobahn
 AZ: 74.22.44-56-1811



Legende:

-  Planungsbereich
-  Bergbauberechtigungen
-  Baubeschränkungsgebiete
-  Rahmenbetriebsplanfläche
-  Hauptbetriebsplanfläche
-  Vorbehaltsgebiet
-  Vorranggebiet

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:25.000
 Stand: Mai 2018